

Vortrag Förderprogramme von Bund und Land

**Helwig Falk
Energieagentur NRW**

Die Energieagentur NRW hat eine Vielzahl von Übersichten zu Förderprogrammen von Land, Bund, Gemeinden und Energieversorgern erarbeitet. Diese sind im Internet zu finden unter

www.ea-nrw.de

Darüber hinaus sind die Berater der Energieagentur NRW in allen Fragen zu Förderprogrammen telefonisch zu erreichen unter

0202 - 24 55 20

Die Energieagentur NRW bietet einen kostenlosen E-Mail Dienst zu diesem Thema an. Der Newsletter „Informationen zu Förderprogrammen“ erscheint in unregelmäßigen Abständen und informiert aktuell über neue Fördermittel oder Änderungen in den Programmen. Zum Bestellen des Newsletters schreiben Sie entweder eine E-Mail an info@ea-nrw.de oder hinterlassen Ihre Adresse unter „www.ea-nrw.de/nachrichten/ea_nrw_infodienst.“

Förderung Wärmeschutz im Neubau

Fördermittel	Förderhöhe	Antragsstelle
REN-Programm, Bereich Breitenförderung, NRW Städtebauministerium	<p>Förderprogramm 2003 beendet Förderhöhe in 2004 noch nicht bekannt</p> <p>Förderhöhe in 2003 war: Nur für Passivhäuser: 12,50 – 15 € je m² Umfassungsfläche je nach A/V-Verhältnis 1.400 € pro wohnungsweise install. Lüftungsanlage 660 € pauschal für eine solarthermische Anlage Eine Kumulation mit anderen Förderprogrammen des Landes NRW ist nicht zulässig.</p>	<p>Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen – ILS, Dortmund</p> <p>Anträge unter: Tel: 01803 100 110</p> <p>Antrag auch unter: http://www.lb.nrw.de/foerderung/passivhaus.htm</p>
KfW-CO ₂ -Gebäudesanierungs-Programm, Kreditanstalt für Wiederaufbau	<p>Passivhaus oder Energiesparhaus 40 mit weniger als 40 kWh Primärenergieverbrauch je m² Gebäudenutzfläche und Jahr:</p> <p>Zinsverbilligtes Darlehen Max. 50.000 Euro je Wohneinheit</p> <p>Zinssatz ab ca. 3,09% eff. je nach Laufzeit, fest für 10 Jahre; Laufzeit 20 oder 30 Jahre; 1 bis 5 Jahre tilgungsfrei je nach Laufzeit; Sondertilgung des gesamten Darlehens jederzeit möglich.</p>	<p>Banken und Sparkassen</p> <p>Infos auch unter: http://www.kfw.de</p>
KfW-Programm zur CO ₂ -Minderung, Kreditanstalt für Wiederaufbau	<p>Energiesparhaus 60 mit weniger als 60 kWh Primärenergieverbrauch je m² Gebäudenutzfläche und Jahr</p> <p>Zinsverbilligtes Darlehen Max. 30.000 Euro je Wohneinheit</p> <p>Zinssatz ab ca. 3,88% eff. je nach Laufzeit, fest für 10 Jahre; Laufzeit 10, 20 oder 30 Jahre; 1 bis 5 Jahre tilgungsfrei je nach Laufzeit; Sondertilgung jederzeit in beliebiger Höhe möglich.</p>	<p>Banken und Sparkassen</p> <p>Infos auch unter: http://www.kfw.de</p>
Einsatz von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	<p>Förderung von Dämmstoffen auf Basis von nachwachsenden Rohstoffen</p> <p>Zuschuss von 30 – 40 Euro je m³ Dämmstoff</p> <p>Förderfähig sind nur spezielle Dämmstoffe, die in einer Produktliste aufgeführt sind.</p> <p>Ein Kumulation mit anderen Fördermitteln für Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen ist nicht zulässig.</p> <p>Der Förderantrag muss nach der Bezahlung des Dämmstoffes gestellt werden.</p>	<p>Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe e.V., 18276 Gülzow Tel.: 03843 / 69 30 0</p> <p>Faxabruf Antrag unter: 0228/96 94 04 58</p> <p>Anträge, Infos und Produktliste unter: http://www.fnr-server.de/cms35/index.php?id=3</p>

Förderung Wärmeschutz im Altbau

Fördermittel	Förderhöhe	Antragsstelle
<p>KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm, Kreditanstalt für Wiederaufbau</p>	<p>Zinsverbilligtes Darlehen Zinssatz ab ca. 2,07% eff. je nach Laufzeit, fest für 10 Jahre; Laufzeit 20 oder 30 Jahre; 1 bis 5 Jahre tilgungsfrei je nach Laufzeit; Sondertilgung des gesamten Darlehens jederzeit möglich.</p> <p>Gefördert werden Wohngebäude, die vor 1979 gebaut wurden.</p> <p>Gefördert werden nur bestimmte Maßnahmenpakete.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmenpakete 0-3: bestimmte Kombinationen aus Dach Außenwand- und Kellerdämmung, Fenstererneuerung und Heizungserneuerung oder -umstellung; Förderhöhe max. 250 €/m² Wohnfläche - Maßnahmenpaket 4: <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen, die eine CO₂-Einsparung von mindestens 40 kg/m² a bringen; Förderhöhe max. 250 €/m² Wohnfläche. - Maßnahmen, die eine CO₂-Einsparung von mindestens 35 kg/m² a bringen; Förderhöhe max. 200 €/m² Wohnfläche. - Maßnahmen, die eine CO₂-Einsparung von mindestens 30 kg/m² a bringen; Förderhöhe max. 150 €/m² Wohnfläche. - Maßnahmenpaket 5: Austausch von Gas-, Öl- und Kohleeinzelöfen, Kohlezentralheizungen sowie Nachtspeicherheizungen. Austausch von Öl oder Gas Standardkesseln (vor 1982 eingebaut) durch Brennwertkessel, Biomasse- oder Umweltwärmeanlagen in Kombination mit Solarkollektoranlagen. Förderhöhe max. 80 €/m² Wohnfläche <p>Zusätzlich zu den zinsgünstigen Darlehen wird die Sanierung eines Wohngebäudes auf den Neubaustandard der Energieeinsparverordnung mit einem Teilschulderlass in Höhe von 20% gefördert.</p>	<p>Banken und Sparkassen</p> <p>Infos auch unter: http://www.kfw.de</p>
<p>KfW-Programm zur CO₂-Minderung, Kreditanstalt für Wiederaufbau</p>	<p>Zinsverbilligtes Darlehen Zinssatz ab ca. 3,88 % eff. je nach Laufzeit, fest für 10 Jahre; Laufzeit 10, 20 oder 30 Jahre; 1 bis 5 Jahre tilgungsfrei je nach Laufzeit; Sondertilgung jederzeit in beliebiger Höhe möglich</p>	<p>Banken und Sparkassen</p> <p>Infos auch unter: http://www.kfw.de</p>
<p>KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003, Kreditanstalt für Wiederaufbau</p>	<p>Zinsverbilligtes Darlehen Zinssatz ab ca. 2,73 % eff. je nach Laufzeit, fest für 4 Jahre; Laufzeit 20 oder 30 Jahre; Max. 250 Euro je m² Wohnfläche; 1 bis 5 Jahre tilgungsfrei</p>	<p>Banken und Sparkassen</p> <p>Infos auch unter: http://www.kfw.de</p>
<p>Einsatz von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft</p>	<p>Förderung von Dämmstoffen auf Basis von nachwachsenden Rohstoffen</p> <p>Zuschuss von 30 – 40 Euro je m³ Dämmstoff</p> <p>Förderfähig sind nur spezielle Dämmstoffe, die in einer Produktliste aufgeführt sind.</p> <p>Ein Kumulation mit anderen Fördermitteln für Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen ist nicht zulässig.</p> <p>Der Förderantrag muss nach der Bezahlung des Dämmstoffes gestellt werden.</p>	<p>Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe e.V., 18276 Gülzow Tel.: 03843 / 69 30 0</p> <p>Faxabruf Antrag unter: 0228/96 94 04 58</p> <p>Anträge, Infos und Produktliste unter: http://www.fnr-server.de/cms35/index.php?id=3</p>

Förderung von Wohnungsüftungsanlagen

Fördermittel	Förderhöhe	Antragsstelle
REN-Programm, Bereich Breitenförderung, NRW Städtebauministerium	<p>Förderprogramm 2003 beendet Förderhöhe in 2004 noch nicht bekannt</p> <p>Förderhöhe in 2003 war: 1.100 € Lüftungsanlagen mit WRG für eine Wohneinheit 25% der Investitionskosten Zentrale Lüftungsanlagen mit WRG für mehrere Wohneinheiten Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung in Gebäuden, deren Jahresprimärenergieaufwand der Energieeinsparverordnung (ohne Einbeziehung der geplanten Lüftungsanlage) entspricht und in denen ein Blower-Door-Test (L_{n50}-Wert < 1,5) durchgeführt wurde. Eine Kumulation mit anderen Förderprogrammen des Landes NRW ist nicht erlaubt.</p>	<p>Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen – ILS, Dortmund</p> <p>Anträge unter: Tel: 01803 100 110</p> <p>http://www.lb.nrw.de/foerderung/ren.htm</p>
KfW-Programm zur CO ₂ -Minderung, Kreditanstalt für Wiederaufbau	<p>Zinsverbilligtes Darlehen</p> <p>Zinssatz ab ca. 3,88 % eff. je nach Laufzeit, fest für 10 Jahre; Laufzeit 10, 20 oder 30 Jahre; 1 bis 5 Jahre tilgungsfrei je nach Laufzeit; Sondertilgung jederzeit in beliebiger Höhe möglich</p>	<p>Banken und Sparkassen</p> <p>Infos auch unter: http://www.kfw.de</p>

Förderung von solarthermischen Anlagen

Fördermittel	Förderhöhe	Antragsstelle
REN-Programm, Bereich Breitenförderung, NRW Städtebauministerium	<p>Förderprogramm 2003 beendet Förderhöhe in 2004 noch nicht bekannt</p> <p>Förderhöhe in 2003 war: 600 € + 75 €/m² Kollektorfläche Solaranlagen zur Brauchwarmwasserbereitung und Heizungsunterstützung in Gebäuden mit 1 oder 2 Wohneinheiten und nur bei Vorhandensein einer neuen Wärmeerzeugungsanlage (Inbetriebnahmejahr ab 2002) 200 €/m² Kollektorfläche Solarkollektoranlagen in Passivhäusern, in Gebäuden mit mehr als 2 Wohneinheiten und in Gewerbebetrieben Thermische Solaranlagen mit einer Mindestkollektorfläche von 10 m² bei Flachkollektoranlagen und 6 m² bei Vakuumröhrenkollektoren Eine Kumulation mit anderen Förderprogrammen des Landes NRW ist nicht zulässig.</p>	Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen – ILS, Dortmund Anträge unter: Tel: 01803 100 110 http://www.lb.nrw.de/foerderung/ren.htm
Nutzung erneuerbarer Energien, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	<p>125 € je m² Kollektorfläche</p> <p>Eine Kumulation mit Zuschüssen aus anderen öffentlichen Förderprogrammen ist nicht zulässig.</p>	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn Telefon: 06196/908-625 Faxabruf : - Richtlinien 0221 303 121 91 - Antrag 0221 303 121 92 Anträge unter: http://www.bafa.de/1/de/service/forms/pdf/energie_eerl_soa.pdf
KfW-Programm zur CO ₂ -Minderung, Kreditanstalt für Wiederaufbau	<p>Zinsverbilligtes Darlehen Zinssatz ab ca. 3,88% eff. je nach Laufzeit, fest für 10 Jahre; Laufzeit 10, 20 oder 30 Jahre; 1 bis 5 Jahre tilgungsfrei je nach Laufzeit; Sondertilgung jederzeit in beliebiger Höhe möglich</p>	Banken und Sparkassen Infos auch unter: http://www.kfw.de
KfW-CO ₂ -Gebäudesanierungs-Programm, Kreditanstalt für Wiederaufbau	<p>Zinsverbilligtes Darlehen Förderhöhe max. 80 €/m² Wohnfläche; Zinssatz ab ca. 2,07 % eff. je nach Laufzeit, fest für 10 Jahre; Laufzeit 20 oder 30 Jahre; 1 bis 5 Jahre tilgungsfrei je nach Laufzeit; Sondertilgung des gesamten Darlehens jederzeit möglich.</p> <p>Nur in Kombination mit dem Austausch eines Öl- oder Gaskessels (Einbau vor 6/82) durch einen Öl- oder Gas-Brennwertkessel, eine Biomasse- oder Umweltwärmeanlage</p>	Banken und Sparkassen Infos auch unter: http://www.kfw.de

Förderung von Photovoltaik

Fördermittel	Förderhöhe	Antragsstelle
REN-Programm, Bereich Breitenförderung, NRW Städtebauministerium	<p>Förderprogramm 2003 beendet Förderhöhe in 2004 noch nicht bekannt</p> <p>Förderhöhe in 2003 war: 500 €/kW_p für Aufdachanlagen 700 €/kW_p für Indachanlagen 1200 €/kW_p für Fassadenanlagen und für Vorhaben sog. Multiplikatoren</p> <p>Photovoltaikanlagen mit Netz-anbindung zwischen 2 und 10 kW_p Bei gemeinsam getragenen Anlagen mit mind. 10 Beteiligten: max Förderhöhe 50 kW_p Eine Kumulation mit anderen Förderprogrammen des Landes NRW ist nicht zulässig.</p>	<p>Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen – ILS, Dortmund</p> <p>Anträge unter: Tel: 01803 100 110</p> <p>http://www.lb.nrw.de/foerderung/ren.htm</p>
Erneuerbare Energien Gesetz - EEG	<p>45,7 ct/kWh Einspeisevergütung für Anlagen die bis 31.12.2003 errichtet werden; Dauer der Vergütung: 20 Jahre; Bei Installation im Jahr 2004 beträgt die Einspeisevergütung 20 Jahre lang 43,4 ct/kWh</p>	<p>Vergütung wird durch den Stromnetzbetreiber gezahlt</p>
KfW-Programm zur CO ₂ -Minderung, Kreditanstalt für Wiederaufbau	<p>Zinsverbilligtes Darlehen Zinssatz ab ca. 3,88 % eff. je nach Laufzeit, fest für 10 Jahre; Laufzeit 10, 20 oder 30 Jahre; 1 bis 5 Jahre tilgungsfrei je nach Laufzeit; Sondertilgung jederzeit in beliebiger Höhe möglich</p>	<p>Banken und Sparkassen</p> <p>Infos auch unter: http://www.kfw.de</p>
<p>KfW-Umweltprogramm</p> <ul style="list-style-type: none"> * Unternehmen, gewerbliche Wirtschaft * Freiberuflich Tätige * Betreibermodelle aus der Entsorgungswirtschaft * Unternehmen, bei denen die öffentliche Hand, Kirche oder karitative Organisationen beteiligt sind 	<p>Zinsverbilligtes Darlehen Zinssatz ab ca. 4,47 % eff. je nach Laufzeit; eine Erhöhung um bis zu 0,5% p.a. von der durchleitenden Bank ist möglich; Laufzeit 10, 12 oder 20 Jahre; 2 oder 3 Jahre tilgungsfrei je nach Laufzeit; 12 oder 20 Jahre tilgungsfrei bei endfälligen Darlehen; Sondertilgung jederzeit in beliebiger Höhe möglich</p>	<p>Banken und Sparkassen</p> <p>Infos auch unter: http://www.kfw.de</p>

Förderung von Holzheizungen

Fördermittel	Förderhöhe	Antragsstelle
Holzabsatz-Förderrichtlinie, NRW Umweltministerium	bis 27 kW 1.500 € 28 bis 100 kW 55 €/kW ab 101 kW: - 25% für gewerbliche Anlagen - 35% für alle anderen Antragsteller Automatisch beschickte und geregelte Anlagen zur Verfeuerung von Waldholz und naturbelassenem Rest- und Altholz	Untere Forstbehörde (Forstamt) Anträge auch unter: http://www.ea-nrw.de
Nutzung erneuerbarer Energien, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	bis 27 kW 1.500 € 28 bis 100 kW 55 €/kW Automatisch beschickte Anlagen als zentrale Heizungsanlagen bis 100 kW werden gefördert mit 55 €/kW, mindestens jedoch 1500 €.	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, 65726 Eschborn Telefon: 06196/908-625 Faxabruf: - Richtlinien 0221 303 121 91 - Antrag 0221 303 121 93 http://www.bafa.de/1/de/service/forms/pdf/energie_eerl_bma.pdf
REN-Programm, Bereich Breitenförderung, NRW Städtebauministerium	Förderprogramm 2003 beendet Förderhöhe in 2004 noch nicht bekannt Förderhöhe in 2003 war: 25% der Investitionskosten Holzheizungsanlagen in Verbindung mit einer Solarkollektoranlage in Gebäuden, deren Jahresprimärenergieaufwand der Energieeinsparverordnung entspricht. Solaranlagen zur Brauchwarmwasserbereitung und Heizungsunterstützung mit einer Mindestkollektorfläche von 10 m ² bei Flachkollektoranlagen und 6 m ² bei Vakuumröhrenkollektoren. Eine Kumulation mit anderen Förderprogrammen des Landes NRW ist nicht zulässig.	Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen – ILS, Dortmund Anträge unter: Tel: 01803 100 110 http://www.lb.nrw.de/foerderung/ren.htm
KfW-Programm zur CO ₂ -Minderung, Kreditanstalt für Wiederaufbau	Zinsverbilligtes Darlehen Zinssatz ab ca. 3,88% eff. je nach Laufzeit, fest für 10 Jahre; Laufzeit 10, 20 oder 30 Jahre; 1 bis 5 Jahre tilgungsfrei je nach Laufzeit; Sondertilgung jederzeit in beliebiger Höhe möglich	Banken und Sparkassen Infos auch unter: http://www.kfw.de
KfW-CO ₂ -Gebäudesanierungs-Programm, Kreditanstalt für Wiederaufbau	Zinsverbilligtes Darlehen Förderhöhe max. 80 €/m ² Wohnfläche Zinssatz ab ca. 2,07% eff. je nach Laufzeit, fest für 10 Jahre; Laufzeit 20 oder 30 Jahre; 1 bis 5 Jahre tilgungsfrei je nach Laufzeit; Sondertilgung des gesamten Darlehens jederzeit möglich. Gefördert werden Wohngebäude, die vor 1979 gebaut wurden. Maßnahmenpaket 5: Austausch von Öl oder Gas Standardkesseln (vor 1982 eingebaut) durch Biomasseanlagen in Kombination mit Solarkollektoranlagen.	Banken und Sparkassen Infos auch unter: http://www.kfw.de

Holzheizungen bis 100 kW:

Eine Kombination der Holzabsatzförderrichtlinie und des Bundesprogrammes zur Nutzung erneuerbarer Energien ist grundsätzlich möglich, sofern die Gesamtförderung nicht mehr als das Zweifache des Zuschusses aus dem Bundesprogramm ausmacht.

Die Holzabsatzförderrichtlinie darf nicht mit dem REN-Programm kombiniert werden.